



Mitteilungsblatt

Gemeinde Rechthalten

Ausgabe Nr. 2
Juni 2026



Gemeindeverwaltung

Im Dorf 21

Postfach 3

1718 Rechthalten

Tel. 026 418 22 37

www.rechthalten.ch
gemeinde@rechthalten.ch

Schalteröffnungszeiten:

Mo – Fr 09.00 – 11.00

Mo 14.00 – 18.00

Di – Do 14.00 – 17.00

Fr 14.00 – 16.00

Vor Feiertagen wie Freitag

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	1
1. BEKANNTMACHUNGEN DES GEMEINDERATES	2
Konstituierung und Ressortverteilung Legislaturperiode 2026 - 2031	2
Aktuelles aus dem Gemeinderat.....	3
Sitzungspause des Gemeinderates	4
Ladestation für Elektrofahrzeuge und Behindertenparkplatz beim Gemeindehaus.....	5
Eidgenössisches Musikfest 2026.....	6
Neuzuzüge	7
Zivilstandsnachrichten	7
Datenschutzgesetz.....	7
Zivilstandsdokumente.....	8
Familien-Ergänzungsleistungen - Familienschalter Sense-Oberland	8
Betreibungsregisterauszug	8
Strafregisterauszug bestellen	8
Amtsblatt des Kantons Freiburg – kostenlos online lesen	9
Identitätskarte (ID) und Pass	9
Bewilligung für ein ohne Eltern reisendes Kind	10
Schwimmbad - Bewilligungspflicht	11
Einwohnerkontrolle – Mitteilung.....	11
Trinkwasser - Informationen.....	12
Abstimmungstermine	13
Ergebnis Coop Gemeindeduell.....	13
Karton- / Papiersammlungen.....	14
Häckseldienst.....	14
Grüngutsammelstelle Dürrebüel	14
Illegale Deponie - Löhlimoos.....	15
Brandgefahr bei überhitzten Heustöcken.....	15
1. August-Feier - Voranzeige.....	16
1. August – Feuer und Feuerwerke.....	16
Asiatische Hornisse – Gefahr für unsere Bienen.....	17
Invasive Neophyten und problematische einheimische Pflanzen.....	18
Veranstaltungskalender - www.rechthalten.ch	19
60 Jahre Grotte Farnera – Jubiläumsgottesdienst und Waldfest	20
2. SCHUL-INFORMATIONEN	21
Schul- und Ferienplan	21
Bibliothek – Öffnungszeiten.....	22
Sicher auf dem Schulweg – Medienmitteilung TCS.....	23
3. GENERATIONEN PLATTFORM	24
Zäme ässe	24
Essen im / vom Pflegeheim Aergera	25
4. VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN	25
Mütter- und Väterberatung	25
Pro Senectute – Reinigungsdienst mit Herz.....	26
Dienste für Senioren sucht motivierte Fahrer-innen für den Fahrdienst.....	27
Lärmbelästigung – Informationen des Oberamtes	28
Falsche Polizisten	30
Feuerwehr – Jetzt mitmachen	31
Hitze tage – Drei goldene Regeln.....	32
Hitze fälle für Tiere - Autos als tödliche Falle für Tiere	33
Notaufnahmen HFR / Medizinische Permanence Freiburg.....	34
Defikarte.ch – Defibrillator in der Nähe finden.....	34
Nützliche Telefonnummern	35

1. Bekanntmachungen des Gemeinderates

Konstituierung und Ressortverteilung Legislaturperiode 2026 - 2031

Ammann	Hugo Schuwey
Vizeammann	Michael Vonlanthen

Präsidialdepartement, Finanzen

Allgemeine Verwaltung/IT, Personal, Friedhof,
Beauftragter für Wirtschaftsförderung, Genossenschaft Burg (Präsident),
BFU Sicherheitsdelegierter, Tourismus, Kommunal Brandschutzfachmann p

Hugo Schuwey

Michael Vonlanthen (Stv.)

Gemeindegüter und Strassen

Gemeindeeigene Gebäude und Einrichtungen, Wanderwege,
Gemeindestrassen und Werkhof, Kiesgrube,
Energieberater

Michael Vonlanthen

Hugo Schuwey (Stv.)

ARA und Wasserversorgung

Sport

Roland Baeriswyl

Hugo Köstinger (Stv.)

Soziales und Gesundheit

Christoph Fasnacht

Manuel Raemy (Stv.)

Raum- und Verkehrsplanung

Ortsplanung, Bauwesen, Forstwirtschaft, Raumplanung,
Verkehrsplanung, Amphibienschutz

Hugo Köstinger

Mirjam Schneider (Stv.)

Bildung

Schulwesen, Berufsausbildungs- und Stipendienwesen,
Kultur und Freizeit

Manuel Raemy

Christoph Fasnacht (Stv.)

Öffentliche Sicherheit, Bevölkerungsschutz, Umwelt

Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Ortsquartiermeister, Militär,
Umwelt und Entsorgung, Landwirtschaft

Mirjam Schneider

Roland Baeriswyl (Stv.)

Der Gemeinderat

genehmigt:

- das Vorprojekt und den Planungskredit betreffend Sanierung Reservoir Bergli 1948 zuhanden der Gemeindeversammlung
- genehmigt die Ersatzbeschaffung von IT-Hardware für Lehrpersonen und Schüler zuhanden der Gemeindeversammlung
- den Zusatzkredit für die Erschliessung der Arbeitszone Weissenstein zuhanden der Gemeindeversammlung
- genehmigt die Traktanden der konstituierenden Gemeindeversammlung

vergibt:

- die Kontrollarbeiten im Rahmen der periodischen Kontrolle des ARA-Pumpwerk Wolfeich und ARA-Pumpwerk Saga an die Firma Hertli + Bertschy AG
- die Arbeiten im Rahmen der Erschliessung Arbeitszone Weissenstein an Zore AG (Baumeisterarbeiten), Fasel-Piller AG (Sanitärarbeiten) und Eltschinger Spezialtiefbau GmbH (Bohrungen)
- die Erarbeitung eines Vorprojektes für die Notwasserversorgung Gruholz an das Ingenieurbüro Ernst Fuchs AG
- die Arbeiten für die Umgestaltung des Brunnenplatzes beim Gemeindehaus an die Firma Garten- und Tiefbau Roland Schafer GmbH.
- die Arbeiten der Neumarkierung des Parkplatzes «Dorf» an die Firma Friroute SA
- die Arbeiten für die 3. Etappe der Schulhaussanierung infolge Radon-Eintritt an die Firmen Zumwald und Neuhaus AG, Hertli + Bertschy AG und Malerei Daniel Beyeler
- die Arbeiten zur Sanierung des Mergelwegs Richtung Buchholz an die Firma BBP Baugeräte GmbH
- die Schülertransporte für auserschulische Aktivitäten im Schuljahr 2026/27 an die Firma Horner Reisen AG

nimmt Stellung:

- zur Vernehmlassung der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion SJSD zum Gesetz zur Änderung des Sportgesetzes (Verlängerung der Subventionierung von Schwimmbädern um 5 Jahre)
- zur Vernehmlassung der Staatskanzlei SK zum Gesetzesentwurf zur Änderung des E-Government-Gesetzes (kommunale Leistungen)
- zur Vernehmlassung der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion zum Vorentwurf des Gesetzes über die Wirtschaftsentwicklung und Innovation (WIG)
- zur Vernehmlassung der Gesundheit und Soziales GSD zum Entwurf des Berichts zur Spitalplanung 2026
- zur Vernehmlassung der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU zum Reglement über Bauschadstoffe (BSSR)
- zur Vernehmlassung der Direktion für Gesundheit und Soziales GSD zum Gesetz über die Organisation der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (GOKSVA)
- zur Vernehmlassung der Finanzdirektion FIND zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern
- zur Vernehmlassung der Finanzdirektion FIND zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern betreffend den Ausgleich der Folgen der kalten Progression

nimmt Kenntnis:

- vom Bericht der Zustandsuntersuchung der Decke im Reservoir Bergli 1985, die im Rahmen der laufenden Sanierung durchgeführt wurde
- vom Wasseranalyse-Bericht des Laboratoriums des LSVW
- von der Baubewilligung der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU für die Erschliessung Arbeitszone Weissenstein
- von der Verfügung des kantonalen Tiefbauamtes (TBA) betreffend Signalisation Kantonsstrasse Rotkreuz
- von den Informationen zur Reorganisation der Führungs- und Verwaltungsstruktur der Feuerwehr Sense
- vom Entscheid des Amtes für Kulturgüter KGA betreffend Unterschutzstellung der beweglichen Kulturgüter in der Pfarrkirche St. German sowie im Beinhaus
- von der Stellungnahme des Freiburger Gemeindeverbandes FGV zum Vorentwurf zur Änderung des Gesundheitsgesetzes
- von der Stellungnahme des Freiburger Gemeindeverbandes FGV zum Gesetzesvorentwurf zur Änderung der Vorschriften des Verwaltungsverfahrens bezüglich der Zustellung von Sendungen
- von der Reklamebewilligung des OSEN des zuhanden der Mobiliar Versicherung
- von der Bewilligung des OCN zur Organisation und Durchführung des Rechthaltenlaufs
- von den Protokollen der Vorstandssitzungen des Mehrzweckverbandes Sensebezirk
- von den Protokollen der Delegiertenversammlungen Gemeindeverband Pflegeheim Aergera, Berufsbeistandschaft und Sozialdienst
- von den Protokollen der Energiekommissionssitzung, der Wasserkommissionssitzung, Umweltschutzkommissionsitzung und der Arbeitsgruppensitzung Neubau Pumpwerk Spitz

behandelte insgesamt 4 Baugesuche und 1 Meldeformular für Solaranlagen.

Sitzungspause des Gemeinderates
--

Die letzte Sitzung des Gemeinderates findet am 13. Juli 2026 statt.

Vom **14. Juli bis 24. August 2026** legt der Gemeinderat eine **Sitzungspause** ein.

Baugesuche, die in diesem Zeitraum eingereicht werden, werden nach der Sitzungspause behandelt.

Wir wünschen der ganzen Bevölkerung schöne und erholsame Sommerferien.



Ladestation für Elektrofahrzeuge und Behindertenparkplatz beim Gemeindehaus



Die Gemeinde Rechthalten freut sich, die Inbetriebnahme einer neuen öffentlichen Ladestation für Elektrofahrzeuge beim Gemeindehaus bekanntzugeben. Die Ladestation steht ab sofort der Bevölkerung sowie Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung und leistet einen Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität in unserer Gemeinde.

Gleichzeitig wurde im Bereich des Gemeindehauses ein neuer Behindertenparkplatz erstellt. Dieser befindet sich in unmittelbarer Nähe des Eingangs und ermöglicht Personen mit eingeschränkter Mobilität einen hindernisfreien Zugang zu den Gemeindedienstleistungen.

Mit diesen Massnahmen verbessert die Gemeinde sowohl die Zugänglichkeit der öffentlichen Infrastruktur als auch das Angebot für die Elektromobilität.

Aufruf des Gemeinderates: Richtige Nutzung der Parkplätze

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, erinnert der Gemeinderat an die Einhaltung der geltenden Vorschriften.

Der signalisierte Platz der Ladestation steht einzig Elektrofahrzeugen für die Dauer des Ladevorgangs zur Verfügung. Sobald die Batterie geladen ist, muss der Platz für andere Fahrzeuge freigemacht werden. Herkömmliche Fahrzeuge dürfen hier nicht abgestellt werden. Ebenso bittet der Gemeinderat darum, die Parkverbotslinien vor dem Eingangsbereich des Gemeindehauses strikt zu respektieren. Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.



Mit wunderschönen Erlebnissen ist die Musikgesellschaft Frohsinn Rechthalten vom weltgrössten Blasmusikfest heimgekehrt. Das Aufgabenstück «Bouffonneries» sowie das Selbstwahlstück «Golden Peak» drangen in die Herzen der zahlreich mitgereisten Musikfreunde ein und schenkten viel Heiterkeit und gute Stimmung. Auch bei der Jury wusste der Auftritt zu überzeugen und so wurden sagenhafte 185.33 Punkte erzielt, was mit dem ausgezeichneten 2. Rang belohnt wurde.

Der Gemeinderat gratuliert der Musikgesellschaft zu dieser hervorragenden Leistung.

Neuzuzüge

Wir heissen in unserer Gemeinde willkommen:

- Balmer Roger, Entemoos 142
- Catillaz Michel und Carina, Grossi Matta 15
- Egger Patrick, Kapelle 73
- Inglin Samira und Bächler Anja, Grossi Matta 42
- Oberli Olivier und Eliane mit Ilaria, Entemoos 167
- Schori Tobias und Angela Daniela mit Aylin, Galternbächli 141
- Schafer Fabienne, Entemoos 128

Zivilstandsnachrichten

Herzliche Gratulation zur Vermählung:

Aebischer Manuela und Rappo James, Schwarzseestrasse 24,
am 08. Mai 2026



Herzliche Gratulation zur Geburt:

Schafer Luca, Sohn der Schafer Fabienne und des Schafer Christof
Eichenweg 17, am 8. März 2026



Es sind von uns gegangen:

Baeriswyl Elise, Pflegeheim Maggenberg, am 27. März 2026

Schumacher Günther, Eichenweg 20, am 3. April 2026

Köstinger Elisabeth, Unterdorf 19, am 11. April 2026

Aeby Robert, Pflegeheim Bachmatte, am 29. April 2026



Wir sprechen den Angehörigen unser herzliches Beileid aus.

Datenschutzgesetz

Gestützt auf das kantonale Datenschutzgesetz dürfen Personendaten und Zivilstandsnachrichten wie Vermählungen und Geburten nur noch mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen erfolgen. Auch die Publikation der im Gemeinderat behandelten Baugesuche darf im Mitteilungsblatt nicht mehr abgedruckt werden. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Zivilstandsdokumente

Zivilstandsdokumente werden vom Zivilstandsamt des Kantons Freiburg ausgestellt. Die Bestellung kann über den virtuellen Schalter des Kantons Freiburg (www.fr.ch/bestellen) erfolgen.

Familien-Ergänzungsleistungen - Familienschalter Sense-Oberland

Postadresse:

Familienschalter Sense-Oberland
Postfach 82
Schwarzseestrasse 6
1735 Giffers

Kontakt:

Telefon: 026 418 29 15
E-Mail: familienschalter@sdsenseoberland.ch

Betreibungsregistrauszug

Ein Betreibungsregistrauszug kann ebenfalls über den E-Government-Schalter (www.fr.ch/bestellen) angefordert werden. Die Kosten betragen CHF 18 und können direkt mit Visa, Mastercard, PostFinance Card oder Twint bezahlt werden.

Frist: Falls die Anfrage allen Anforderungen entspricht, ist der Auszug bei einer Bestellung bis 15.00 Uhr noch am gleichen Werktag im E-Government-Schalter abrufbar.

Strafregistrauszug bestellen

Der schweizerische Strafregistrauszug kann auf der Webseite des Bundesamts für Justiz <https://www.strafregister.admin.ch> oder am Postschalter bestellt werden kann.

**Vorsicht bei der Bestellung eines Strafregistrauszugs im Internet**

Das Strafregister hat vermehrt Meldungen erhalten über Täuschungen bei der Bestellung von Strafregistrauszügen im Internet. Aktuell werden auf folgenden Seiten Täuschungshandlungen begangen:

- <https://www.strafregistrauszug.info/>
- <https://www.strafregister-online.info/>
- <https://www.meinauszug.ch>
- <https://www.e-Strafregistrauszug.ch>

Amtsblatt des Kantons Freiburg – kostenlos online lesen

Die digitale Version des Amtsblattes des Kantons Freiburg kann kostenlos online auf der Webseite www.abl.fr.ch konsultiert werden. Das Archiv umfasst die Ausgaben der letzten 3 Monate.

Identitätskarte (ID) und Pass

Die Identitätskarte kann bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Der biometrische Pass, das Kombiangebot oder ein Notpass können ausschliesslich beim Amt für Bevölkerung und Migration BMA in Granges-Paccot bestellt werden.

Ausweis	Erwachsene	Kinder	Gemeinde	BMA
Pass	CHF 145.00	CHF 65.00		✓
Identitätskarte	CHF 70.00	CHF 35.00	✓	✓
Kombiangebot	CHF 158.00	CHF 78.00		✓
<i>Gültigkeit</i>	<i>10 Jahre</i>	<i>5 Jahre</i>		

Notpass	CHF 100.00	Gültigkeit: eine Reise oder maximal 1 Jahr	BMA
---------	------------	--	-----

Antrag Identitätskarte bei der Gemeindeverwaltung

Wer eine ID beantragen will, muss persönlich vorbeikommen. Unmündige (bis zum Alter von 18 Jahren) und entmündigte Personen müssen persönlich und in Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters erscheinen. Im Fall einer aussergewöhnlichen Abwesenheit des gesetzlichen Vertreters muss die unmündige oder entmündigte Person eine schriftliche Befugnis ihres gesetzlichen Vertreters vorweisen. Bei getrennt lebenden oder unverheirateten Eltern ist die Anwesenheit beider Elternteile oder die unterzeichnete [Einwilligungserklärung](#) mit Ausweiskopie des abwesenden Elternteils erforderlich.

Welche Dokumente muss man mitbringen?

Alte Identitätskarte zur Annullierung. Bei Verlust die Verlustanzeige (Polizei)

Foto

Aktuelles Passfoto Format 35 x 45 mm

Wichtig: Gesichtshöhe mind. 29 mm, max. 34 mm; Abstand zum oberen Rand mindestens 5 mm Frontalaufnahme; Kopfhaltung gerade; Mund geschlossen; neutraler Gesichtsausdruck; kein Seitenblick; keine Haare im Gesicht.

Wie erhalte ich ein Identitätsdokument beim Sektor Schweizerpässe - Biometrie (BMA) (Informationen des BMA gemäss Internetseite)



Eine Terminvereinbarung ist – unter Vorbehalt eines Notfalles – obligatorisch!
Termin unter www.ch-edoc-passantrag.admin.ch/#/antraggesuch
oder rufen Sie [026 305 15 26](tel:0263051526) an.

- Sie füllen den Antrag aus und vereinbaren einen Termin auf der Website (s. oben). Einfachster und schnellster Schritt.
- Sie vereinbaren einen Termin telefonisch unter 026 305 15 26. Mögliche Wartezeit, da Leitung oft überlastet ist.

Voraussetzungen

- Schweizer Staatsangehörigkeit
- Minderjährige müssen von einem gesetzlichen Vertreter begleitet werden

Sie haben die Möglichkeit, die Identitätskarte und den Pass mit einem Vorzugspreis im gleichen Verfahren zu erneuern.

Mitzubringende Dokumente

- Alter Pass und/oder alte Identitätskarte zur Annullierung.
- Es sind keine Fotos mitzubringen, diese werden vor Ort erstellt.

Lieferfrist

- Die Zustellungsfrist beträgt maximal 10 Werktage.

Die Bezahlung erfolgt vor Ort per Karte (Debit, Kredit, Postcard) oder in bar.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
 Mittwoch: 07.30 Uhr – 18.00 Uhr
 Samstag/Sonntag: geschlossen

Bewilligung für ein ohne Eltern reisendes Kind

Besonders in der Ferienperiode kommt es häufig vor, dass Kinder mit ihren Grosseltern, Onkel und Tanten, Taufpaten oder anderen nahestehenden Personen ins Ausland reisen. In diesen Fällen sollten die Begleitpersonen eine **Genehmigung der Inhaber der elterlichen Gewalt** haben, um allfällige Probleme bei Grenzübertritten zu vermeiden.

Um dieser Genehmigung einen offiziellen Charakter zu verleihen, richten sich die Betroffenen oft an die Gendarmerie. Diese ist jedoch grundsätzlich nicht in der Lage, die Identität der fraglichen Personen zu bestätigen, da sie keinen Zugang zu den Registern der Einwohnerkontrolle oder des Zivilstandes hat. Hinzu kommt, dass die Kantonspolizei nicht für solche Tätigkeiten zuständig ist.

Falls die Betroffenen von offizieller Seite eine Bestätigung der Richtigkeit der in der Genehmigung enthaltenen Angaben und Identitäten wünschen, so kann für eine solche Bestätigung einzig die **Einwohnerkontrolle am Wohnsitz des Kindes** zuständig sein.

Das Formular "Bewilligung für ein ohne Eltern reisendes Kind" kann auf der Homepage www.rechthalten.ch unter Verwaltung/Publikationen heruntergeladen werden.

Schwimmbad - Bewilligungspflicht

Wir erinnern daran, dass sämtliche Schwimmbecken, **mit Ausnahme** von zerlegbaren oder aufblasbaren Pools ohne Wasseraufbereitungssystem, die nicht überdeckt und nicht beheizt sind, der Bewilligungspflicht unterliegen (Art. 85 des Ausführungsreglements vom 01.12.2009 zum Raumplanungs- und Baugesetz vom 02.12.2008).

Für weitere Auskünfte:

Hugo Köstinger, Gemeinderat Ressort Raum- und Verkehrsplanung, 079 635 39 38

Einwohnerkontrolle – Mitteilung

Wir machen darauf aufmerksam, dass es **gesetzlich vorgeschrieben** und für die Führung der Einwohnerkontrolle und des Stimmregisters notwendig ist, sämtliche **Adressänderungen, Zuzüge, Wegzüge und Wochenaufenthalte** zu melden (Art. 5 ff des Gesetzes über die Einwohnerkontrolle vom 23.05.1986).

- **Jeder Zuzug und Wegzug** ist der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde innerhalb von **14 Tagen** zu melden. Zuzüger bringen das Familienbüchlein (für verheiratete Personen), eine Kopie der Krankenkassenpolice, eine Kopie der Hausratversicherungs-Police sowie eine Kopie des Mietvertrages mit. Wegzüger holen ihren Heimatschein ab und geben die Wegzugsadresse bekannt. Die Pflicht zur Hinterlegung des Heimatscheines ist im Kanton Freiburg aufgehoben.
- **Jede Identitäts- oder Adressänderung ist innert 30 Tagen zu melden.** Dies gilt auch für im gleichen Haushalt lebende minderjährige Kinder oder für Umzüge innerhalb der Gemeinde oder eines Gebäudes.
- **Wochenaufenthalter** müssen eine Wohnsitzbestätigung der Gemeinde des zivilrechtlichen Wohnsitzes, eine Kopie des Mietvertrages sowie eine Kopie der letzten Hausratversicherungs-Police vorweisen.

Trinkwasser - Informationen



Rechtsgrundlage:

Art. 5 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16.12.2016 (Stand 01.07.2020).

Rechthalten bezieht das Trinkwasser (Quellwasser) aus Plasselb, Giffers und Brünisried und versorgt damit die Bevölkerung von Rechthalten und St. Ursen. Die Bezugsmenge wird grösstenteils ins Reservoir Bergli gepumpt und von da in die Versorgungsleitungen eingespeist.

- Trinkwasser von Plasselb, Käserliwasser (ca. 105'000 m³/Jahr)
- Trinkwasser von Giffers, Flüelismatta (ca. 67'000 m³/Jahr)
- Trinkwasser von Brünisried (10'000 m³/Jahr)

Kontrollprobenahme vom 22.04.2026

Das Trinkwasser von Rechthalten wurde durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) analysiert.

Alle Proben entsprachen den untersuchten chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Die Gesamthärte des Trinkwassers ist unterschiedlich - von **18,3 bis 31,3 franz. Härtegrade** - was einem mittelharten bis ziemlich harten Wasser entspricht.

Der Nitratgehalt liegt zwischen 3 bis 16 mg/l, je nach Wasserherkunft. Der Normwert darf maximal 40 mg/l betragen.

Behandlung:

Alles verteilte Wasser ist UV behandelt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung oder der zuständige Ressortchef gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Rechthalten (026 418 22 37)

Ressortchef: Roland Baeriswyl (079 217 05 33)

WICHTIGER HINWEIS

Wir bitten alle, die Wasserzähler periodisch zu kontrollieren, damit Leitungslecks sofort behoben werden können.

Abstimmungstermine

Abstimmungstermine im 2026:

27.09.2026 Eidg. Abstimmung
29.11.2026 Eidg. Abstimmung



Vorzeitige Stimmabgabe

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der vorzeitigen Stimmabgabe den Stimmrechtsausweis unterschreiben. Ansonsten ist die Stimme ungültig. Die vorzeitige Stimmabgabe ist bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens 09.30 Uhr (Briefkasten) am Abstimmungssonntag möglich. Bei Rücksendung der Post muss das Antwortcouvert ausreichend frankiert und rechtzeitig abgegeben werden. Das Wahlbüro ist am Abstimmungssonntag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Ergebnis Coop Gemeindeduell



DANKE FÜR EURE TEILNAHME!

Rechthalten konnte dank den 127 Teilnehmenden
sowie mit der Unterstützung der Schule
total 149'020 Bewegungsminuten sammeln.

In der Kategorie B sind wir somit schweizweit
auf **Platz 32** (von 201).

Von allen Freiburger Gemeinden, die teilgenommen haben, ist
Rechthalten **auf Platz 7.**

Karton- / Papiersammlungen

Kartonsammlung (Sammelstelle Stadtgasse):

- 21./22. Juli 2026
- 18./19. August 2026
- 15./16. September 2026

An diesen Daten jeweils wie folgt: Dienstag ab 16.00 Uhr bis Mittwoch 08.30 Uhr.

Karton muss flach gefaltet oder gebündelt sein.

Ohne Plastikfolie, Styropor, PVC und Sagex; ohne Kunststoffteile (Henkel, Klebebänder, usw.)

Papiersammlung (Sammelstelle Entemoos):

- 11./12. September 2026

Das Altpapier kann jeweils am Freitag ab 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und am Samstag von 8.00 bis 11.00 Uhr beim Sportplatz Entemoos abgegeben werden. Wir bitten Sie höflich, unbedingt die angegebenen Zeiten einzuhalten. Das Öffnen des Containers durch Unbefugte ist strengstens verboten (Unfallgefahr)!

Bitte geben Sie Ihr Papier ausschliesslich lose oder zusammengebunden und ohne Karton ab. Papiertragtaschen und Futtersäcke können nicht angenommen werden, weil diese aus minderwertigem Papier bestehen und die Rückvergütung vermindern.

Häckseldienst

Nächster Häckseldienst: 13./14. Oktober 2026

Wie üblich wird für die Anmeldung ein Flugblatt an alle Haushalte verschickt.

Grüngutsammelstelle Dürrebüel

Wir erinnern daran, dass kein Astmaterial in die Mulde der Grünabfuhr entsorgt werden soll. Dadurch geht nicht nur sehr viel Platz verloren und die Mulde muss viel häufiger geleert werden, sondern es werden auch enorm hohe Kosten verursacht.

Es dürfen ausschliesslich Rasen, Pflanzen, Sträucher und kleinere Äste deponiert werden.

Jegliche Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden gemäss Reglement über die Abfallentsorgung (Art. 19) mit einer Busse von CHF 20 bis CHF 1'000 geahndet.

Unter Voranmeldung bei Adolf Wider (079 785 54 24) kann Astmaterial in die Kiesgrube gebracht werden.

Illegale Deponie - Löhlimoos



Ende Mai wurde im Löhlimoos eine illegale Deponie gefunden. Wir weisen darauf hin, dass dieses Moos unter Naturschutz steht. Der Rundgang ist ausschliesslich über den Lehrpfad gestattet und das Deponieren von Grünabfällen ist **strengstens verboten** und kann geahndet werden.

Brandgefahr bei überhitzten Heustöcken

Die Landwirte werden gebeten, die Heustöcke regelmässig zu überwachen.

Bei Temperaturen über 70° C besteht Selbstentzündungsgefahr!

Es kann eine Temperaturmess-Sonde ausgeliehen werden. Mit dem Heuwehrgerät der Feuerwehr ist es möglich, den überhitzten Heustock auf eine normale Gärtemperatur von ca. 40° C zu senken. Warten Sie deshalb nicht, bis der Heustock überhitzt ist, sondern fordern Sie rechtzeitig die nötige Hilfe über die Feuerwehr an.

Feuerwehr: 118

Feuerwehr Sense: 026 493 11 92

<https://www.sensebezirk.ch/der-mzv/feuerwehr-sense/>

1. August-Feier - Voranzeige

Die **Bundesfeier** findet am **Samstag, 1. August** statt. Organisiert wird die Feier durch die **Schützenverein Rechthalten**. Musikalisch begleitet wird die Feier von der **Musikgesellschaft Frohsinn**.

Der Festakt findet auf dem Schulhausplatz statt. Das Feuer wird wie üblich auf dem Fofenhübel entfacht.

Weitere Einzelheiten folgen mit einem separaten Flugblatt, das zu einem späteren Zeitpunkt in alle Haushalte verschickt wird.

1. August – Feuer und Feuerwerke

Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom Nationalfeiertag nicht wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese „Knallereien“ den 1. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen. Wir bitten darum die Eltern, auch ihre Kinder anzuhalten, Raketen und Knallkörper erst am 1. August abzufeuern. Unsere Haustiere und die Tiere in freier Natur wissen dies sehr zu schätzen. Wir danken allen für diese Rücksichtnahme.





ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

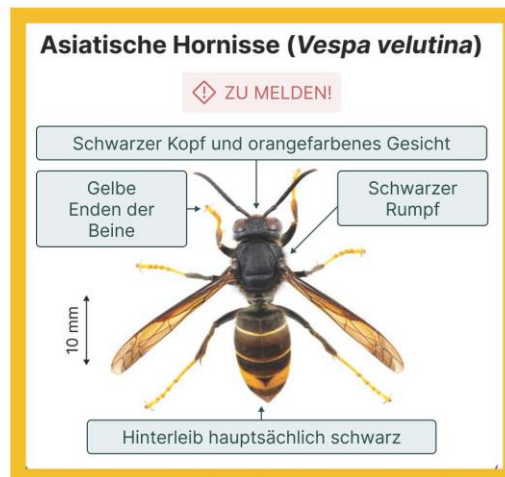


Asiatische Hornisse
FREIBURG
Frelon asiatique
FRIBOURG

Asiatische Gelbfuss-Hornisse

Die Asiatische Gelbfuss-Hornisse ist eine invasive gebietsfremde Art, die sich sehr schnell ausbreitet. Sie gefährdet die Imkerei und die Landwirtschaft und kann negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sowie auf die Biodiversität haben. Für den Menschen besteht die Gefahr vor allem darin, ein Nest zu stören, ohne es zu bemerken und gestochen zu werden. Da eine

Kolonie aus einer grossen Anzahl von Individuen besteht, kann es zu zahlreichen Stichen kommen. Im Siedlungsraum erhöht die steigende Anzahl von Nestern die Wahrscheinlichkeit, dass man ihnen unbeabsichtigt zu nahe kommt. Ausserhalb ihres Nestes verhält sich die Asiatische Gelbfuss-Hornisse wenig aggressiv.



Eine Asiatische Gelbfuss-Hornisse melden



www.asiatischehornisse.ch

Mehr über sie erfahren



www.fr.ch/asiatische-hornisse

Bekämpfungsmassnahmen



www.stopfrelonfribourg.ch

Invasive Neophyten und problematische einheimische Pflanzen

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) listet rund 90 invasive oder potenziell invasive Neophytenarten auf. Die Seite des Kantons präsentiert die problematischsten und häufigsten Arten im Kanton Freiburg: <https://www.fr.ch/de/natur-und-biodiversitaet/invasive-neophyten-und-problematische-einheimische-pflanzen/portraet-der-arten-von-invasiven-neophyten-und-problematischen-einheimischen-pflanzen>

Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*)

Herkunft	einheimisch
Problematik	Konkurrenz zu Kulturen, Wiesen und Weiden Aufgrund seiner Rhizome schwer zu bekämpfen
Bekämpfung	Kleine Bestände: Manuelles Ausreissen Grosse Bestände: Wiederholter Schnitt
Entsorgung	Die gesamte Pflanze muss ordnungsgemäss entsorgt werden.
Besonderheiten	Kantonale Bekämpfungs- und Meldepflicht an die Behörden
Video	https://vimeo.com/1096267099?fl=pl&fe=cm

Jakobs Greiskraut (*Senecio jacobaea*)

Herkunft	einheimisch
Problematik	Für viele Pflanzenfresser giftig, auch getrocknet (Heu)
Bekämpfung	Manuelles Ausreissen
Entsorgung	Die gesamte Pflanze muss ordnungsgemäss entsorgt werden.
Besonderheiten	Die Samen bleiben im Boden mehrere Jahrzehnte lang keimfähig, was die Bekämpfung langfristig erschwert.

Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*)

Herkunft	Nordamerika, Zierpflanze
Problematik	Konkurrenz zur einheimischen Flora (Wiesen, Pionierstandorte, Wegränder) Verminderung der Futterqualität Erhöhung der Unterhaltskosten (Schienen, Strassen)
Bekämpfung:	Kleine Bestände: Ausreissen Grosse Bestände: intensiver Schnitt
Entsorgung	Sobald Blüten erscheinen, muss die gesamte Pflanze ordnungsgemäss entsorgt werden.
Besonderheiten	Wenn der Schnitt nicht intensiv genug erfolgt (mindestens 7 Mal pro Jahr), begünstigt er die Art, indem sie zweijährig wird.
Video	https://vimeo.com/1107095242?fl=pl&fe=cm

Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage. Nachstehend ein Auszug:

Datum	Name	Lokalität	Organisator
29.06.2026	<u>Gemeindeversammlung</u>	Restaurant "Zum brennenden Herz"	Gemeinde
01.08.2026	1. Augustfeier	Schulhausplatz und Fofenhubel	Kulturkommission
15.08.2026	Jubiläumsfest 60 Jahre Grotte Farnera	Grotte Farnerawald und Festplatz Farnera	Gemischter Chor Rechthal- ten
05.09.2026	41. Rechthaltenlauf	Dorfplatz	OK Rechthaltenlauf
27.09.2026	Eidg. Abstimmung	Gemeindehaus	Gemeinde
08.11.2026	Kant. Wahlen Grosser Rat, Staats- rat und Oberamtspersonen (1. Wahlgang)	Gemeindehaus	Gemeinde
14.11.2026	Jubiläumsanlass 10 Jahre Säng- erfründe Rächthaute	Mehrzweckhalle	Sängerfründe Rächhaute
28.11.2026	Raclettetag	Mehrzweckhalle	Musikgesellschaft Frohsinn Rechthalten
29.11.2026	Eidg. Abstimmung / Kant. Wahlen Grosser Rat, Staatsrat und Ober- amtspersonen (2. Wahlgang)	Gemeindehaus	Gemeinde
07.12.2026	Gemeindeversammlung	Restaurant "Zum brennenden Herz"	Gemeinderat



60 Jahre Grotte Farnera – Jubiläumsgottesdienst
&
Waldfest

15. August 2026

10h00 Festgottesdienst bei der Grotte
Zelebrant Dr. Nicolas Betticher
Mitwirkung des **Gemischten Chores Rechthalten**

Waldfest mit Aperitif und Festwirtschaft
Blaskapelle Düdingen und Jodlerklub Echo vom Bärkli Rechthalten
Im Festzelt Grilladen zum Verkauf und Tanzmusik von Josef Buntschu

Organisiert durch den Gemischten Chor Rechthalten
Der Anlass findet bei jeder Witterung statt

2. Schul-Informationen

Schul- und Ferienplan

	2025/2026	2026/2027
Schule		27.08.2026 – 09.10.2026
Herbstferien		12.10.2026 – 23.10.2026
Schule		26.10.2026 – 18.12.2026
Weihnachtsferien		21.12.2026 – 01.01.2027
Schule		04.01.2027 – 05.02.2027
Fasnachtsferien		08.02.2027 – 12.02.2027
Schule		15.02.2027 – 25.03.2027
Osterferien		26.03.2027 – 09.04.2027
Schule	20.04.2026 – 10.07.2026	12.04.2027 – 09.07.2027
Sommerferien	13.07.2026 – 26.08.2026	12.07.2027 – 25.08.2027

	2027/2028	2028/2029
Schule	26.08.2027 – 15.10.2027	24.08.2028 – 13.10.2028
Herbstferien	18.10.2027 – 01.11.2027	16.10.2028 – 27.10.2028
Schule	02.11.2027 – 17.12.2027	30.10.2028 – 22.12.2028
Weihnachtsferien	20.12.2027 – 31.12.2027	25.12.2028 – 05.01.2029
Schule	03.01.2028 – 25.02.2028	08.01.2029 – 09.02.2029
Fasnachtsferien	28.02.2028 – 03.03.2028	12.02.2029 – 16.02.2029
Schule	06.03.2028 – 13.04.2028	19.02.2029 – 29.03.2029
Osterferien	14.04.2028 – 28.04.2028	30.03.2029 – 13.04.2029
Schule	01.05.2028 – 07.07.2028	16.04.2029 – 06.07.2029
Sommerferien	10.07.2028 – 23.08.2028	09.07.2029 – 22.08.2029

Öffnungsdaten für das Schuljahr 2026/27

Liebe Kinder, liebe Eltern

Die Schule Rechthalten verfügt über eine sehr schöne und umfangreiche Bibliothek. Zahlreiche interessante und auch neue Bücher stehen allen Leserinnen und Lesern zur Verfügung. Auch kleine Kinder, welche noch nicht in die Schule gehen und noch nicht lesen können, finden hier sehr schöne Bilderbücher und CDs. Ebenso hat es eine grosse Auswahl von Jugend- und Sachbüchern. Einmal pro Monat am Samstag und einmal am Montag ist die Bibliothek offen. Sie befindet sich im oberen Stock des Gemeindehauses.

Kinder, Jugendliche und Eltern – ein Besuch in der Bibliothek lohnt sich immer wieder.

Die Ausleihe von Büchern ist für alle kostenlos!

Folgende Öffnungszeiten sind zu beachten:

Samstag, 10 – 11 Uhr

Samstag, 04. Juli 2026
Samstag, 12. Sept. 2026
Samstag, 03. Okt. 2026
Samstag, 07. Nov. 2026
Samstag, 05. Dez. 2026
Samstag, 09. Jan. 2027
Samstag, 06. Feb. 2027
Samstag, 06. März 2027

Montag, 15 – 16 Uhr

Montag, 06. Juli 2026
Montag, 14. Sept. 2026
Montag, 05. Okt. 2026
Montag, 09. Nov. 2026
Montag, 14. Dez. 2026
Montag, 11. Jan. 2027
Montag, 15. Feb. 2027
Montag, 08. März 2027

April geschlossen

Samstag, 08. Mai 2027	Montag, 10. Mai 2027
Samstag, 12. Juni 2027	Montag, 14. Juni 2027
Samstag, 03. Juli 2027	Montag, 05. Juli 2027

Es würde mich freuen, viele Kinder während den Öffnungszeiten antreffen zu können.

Allen wünsche ich schöne Ferien und grüsse herzlich.

Anita Biemann





**Section Fribourg
Sektion Freiburg**

Touring Club Suisse
Section Fribourg
Route d'Englisberg 2
CH-1763 Granges-Paccot

www.tcs.ch
Tél. +41 26 350 60 60
sectionfr@tcs.ch

Medienmitteilung

Sicher auf dem Schulweg

Im Jahr 2025 ereigneten sich 396 Unfälle mit Personenschaden auf dem Schulweg*. Eine Zahl, die – mit Ausnahme des vom Covid geprägten Jahres 2020 – erstmals unter die Marke von 400 fällt. Eine ermutigende Entwicklung, die jedoch nicht dazu führen darf, in den Anstrengungen für die Verkehrssicherheit nachzulassen. In diesem Zusammenhang geht die nationale Schulwegkampagne des TCS im Auftrag des Fonds für Verkehrssicherheit (FVS) in ihr zweites Jahr und legt den Schwerpunkt auf ein wesentliches Thema: Autofahrerinnen und Autofahrer dazu zu bewegen, langsamer zu fahren, insbesondere in der Nähe von Schulen.

Jeden Tag begeben sich viele Kinder zu Fuss zur Schule. Dieser Weg stellt einen wichtigen Schritt beim Erlernen ihrer Selbstständigkeit dar, doch im Strassenverkehr bleiben sie verletzlich. Im Jahr 2025 besteht trotz eines Rückgangs auf 396 Unfälle mit Personenschaden auf dem Schulweg weiterhin ein reales Risiko eines Unfalls. Um sich sicher fortzubewegen, müssen Kinder einfache Verhaltensweisen annehmen: ruhig auf dem Trottoir gehen und sich auf der vom Fahrbahnrand am weitesten entfernten Seite halten. Vor dem Überqueren ist es entscheidend anzuhalten, zu schauen und zu hören, selbst in Zonen mit reduzierter Geschwindigkeit. Da ihre Wahrnehmung von Distanzen und Geschwindigkeiten noch eingeschränkt ist, können ihre Reaktionen jedoch unvorhersehbar sein. In der nationalen Schulweg-Präventionskampagne erinnert der TCS daher an die zentrale Rolle der Fahrzeuglenkerinnen und -lenker.

Luege | Brämse | Halte

Über drei Jahre hinweg gliedert sich die Schulwegkampagne um diese drei Schlüsselbegriffe. Im ersten Jahr, 2025, lag der Schwerpunkt auf dem Beobachten. Für Fahrzeuglenkerinnen und -lenker bedeutete dies, ihre Umgebung aufmerksam wahrzunehmen, die Anwesenheit von Kindern rechtzeitig zu erkennen – insbesondere in der Nähe von Schulen, Fussgängerstreifen oder zwischen parkierenden Fahrzeugen – und jegliche Ablenkung zu vermeiden.

Im Jahr 2026 bleibt dieses erste Prinzip bestehen, während der Schwerpunkt im zweiten Jahr auf dem Verlangsamen liegt. Fahrzeuglenkerinnen und -lenker passen ihre Geschwindigkeit noch zu oft eher an die Signalisation als an die tatsächlichen Bedingungen an. Dabei ermöglicht das Verlangsamen, besser mit Unvorhergesehenem umzugehen und über die notwendige Zeit zu verfügen, um zu reagieren. In der Nähe von Schulen, in Wohnquartieren oder in Bereichen mit eingeschränkter Sicht ist die Anpassung der Geschwindigkeit für die Sicherheit entscheidend.

2027 wird die Kampagne den Schwerpunkt auf das Anhalten legen. Anhalten ist entscheidend: Kinder sind noch nicht in der Lage, die Geschwindigkeit von Fahrzeugen richtig einzuschätzen. Sie können die Strasse nur dann sicher überqueren, wenn die Fahrzeuge vollständig zum Stillstand gekommen sind.

Eine gemeinsame Verantwortung

Eltern, Schulen, Polizei und Gemeinden spielen alle eine Rolle bei der Sensibilisierung und Sicherung des Schulwegs. Eltern begleiten die ersten Wege und vermitteln die richtigen Verhaltensweisen, während Schulen und die Polizei diese Lernprozesse verstärken. Die Gemeinden tragen ihrerseits zur Sicherung der Umgebung der Schulen bei. Mit dieser Kampagne reiht sich der TCS in diese gemeinsame Mobilisierung ein, um den Schulweg für alle sicherer zu machen.

*Zahlen des TCS, basierend auf den Rohdaten der Unfallstatistik des ASTRA.

Kontakt : **Elena Ramos**, 026 350 60 60, elena.ramos@tcs.ch

3. Generationen Plattform

Zäme ässe



**DAS RESTAURANT "ZUM BRENNENDEN HERZ" AUF EINER
ZEICHNUNG VON 1820.**

Am Donnerstag:

27. August 2026
24. September 2026
29. Oktober 2026
19. November 2026 (3. Donnerstag im Monat)
17. Dezember 2026 (3. Donnerstag im Monat)

Jeweils um 11.00 Uhr

Anmeldung bis Montag vor dem entsprechenden Donnerstag bei Valencia Schuway
026 418 11 31

Kosten für Suppe oder Salat, Menü, kleines Dessert: CHF 19.50

Jassen ist immer möglich! Wird ein Fahrdienst benötigt, kann man sich an den PassePartout Sense (026 494 31 71) oder an die Dienste für Senioren (026 496 06 03) wenden. Das „Zum brennenden Herz“ ist mit dem Rollstuhl zugänglich.

Christoph Fasnacht, Gemeinderat (079 766 36 79)

Essen im / vom Pflegeheim Aegera

Im Pflegeheim Aegera in Giffers kann täglich ein Mittag- oder Abendessen eingenommen werden. Das Tagesmenü mit Suppe, Salat, Hauptgang und Mineralwasser kostet Fr. 18.00. Anmeldung erforderlich: 1 Tag im Voraus; am Freitag bis 14.00 Uhr für Samstag/Sonntag
Tel: 026 418 94 00

Das Pflegeheim Aegera bietet ausserdem einen Mahlzeiten-Lieferdienst zu Ihnen nach Hause.

CHF 20.00 für ein Menü und die Lieferung.

Anmeldung und Auskunft unter 026 418 94 03 oder per Kontaktformular auf der Webseite.

4. Verschiedene Mitteilungen

Mütter- und Väterberatung

Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Beratungen in Rechthalten: jeweils am 3. Dienstag im Monat im Schürli
(vormittags nur auf Voranmeldung)

Daten: 21. Juli 2026
18. August 2026
15. September 2026
20. Oktober 2026
17. November 2026
15. Dezember 2026

Telefonische Beratungen: Tel. 026 419 95 66
Montag bis Mittwoch 08.00 – 11.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 10.00 Uhr und 16.00– 18.30 Uhr
Freitag 08.00 – 11.00 Uhr

Terminvereinbarung und Brigitte Gauch-Löffel
Beraterin Frühe Kindheit mit eidg. Diplom
E-Mai-Beratung: brigitte.gauch@senseera.ch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER



Service de nettoyage
Reinigungsdienst
avec du cœur
mit Herz

Brauchen Sie Hilfe
im Haushalt?

Kontaktieren Sie uns
026 347 12 40

www.fr.prosenectute.ch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER



Service de nettoyage
Reinigungsdienst
avec du cœur
mit Herz

Alle unsere Mitarbeiterinnen
kommen aus Ihrer Region

Für alle Personen ab 60 Jahren

Preis: CHF 40.- pro Stunde
2 Stunden Mindestarbeitszeit

Anmeldegebühr

CHF 50.- nur auf der 1. Rechnung
Vom Kunden bereitgestelltes Material und Produkt

Möglichkeit der Kostenübernahme durch Ihre
Zusatzversicherung oder durch Ergänzungsleistung



www.dienstefuersenioren.ch



Werden Sie Teil unseres Teams!

Wir freuen uns über Menschen, die sich freiwillig engagieren möchten.

Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer gesucht

Aktuell sind wir dringend auf zusätzliche Fahrer-innen angewiesen, da viele unserer langjährigen Fahrer-innen momentan ferienhalber oder krankheitsbedingt verhindert sind!

Sie haben Freude am Fahren und am Kontakt mit Menschen?

Wir suchen laufend motivierte Fahrerinnen und Fahrer, die unsere Klient-innen aus dem Sensebezirk von Tür zu Tür zu fahren, sei es ins Spital, zum Arzt, oder auch zu privaten Anlässen.

Sei es fix einmal die Woche, einmal im Monat, oder einfach nur als Springer-in?

Vielleicht möchten Sie auch nur für eine Saison fahren?

Dann sind Sie genau richtig bei uns!

- Wir verfügen über 6 Fahrzeuge, 5 davon sind rollstuhlgängig
- Unsere Fahrzeuge sind von Montag bis Freitag unterwegs
- Der Aufwand wird mit einem Spesengeld entlohnt

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme

Unsere Koordinatorinnen geben Ihnen gerne Auskunft und instruieren Sie.

Dienste für Senioren
Dorfstrasse 22
3184 Wünnewil
026 496 06 03
info@dienstefuersenioren.ch
www.dienstefuersenioren.ch



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Oberamt des Sensebezirks OSEN
Préfecture de la Singine

PRSI Kirchweg 1, Postfach

12, 1712 Tafers

T +41 26 305 74 34
www.oberamt-sense.ch

Lärmbelästigungen

Mit Rücksichtnahme und Toleranz ersparen Sie sich viel Ärger!

Immer wieder, und gerade während der Sommerzeit, erhalten Gemeinden, Polizei und Oberamt Reklamationen und Klagen wegen übertriebenen Lärmbelästigungen. Damit verbundenen Ärger und nachbarschaftliche Auseinandersetzungen können Sie sich mit etwas Rücksichtnahme einerseits und Toleranz andererseits ersparen. In diesem Sinne laden wir die Bevölkerung ein, insbesondere die nachfolgenden Punkte zu beachten:

Rasenmähen

Vermeiden Sie es, frühmorgens, während der Essenszeiten und spätabends das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn zu strapazieren. Gewähren Sie Ihrem Rasenmäher-Roboter in der Nacht eine Ruhepause.

Radio- und TV-Lautstärke

Zwingen Sie die von Ihnen bevorzugte Musikrichtung den Personen in Ihrer Umgebung nicht durch übertriebene Lautstärke auf; auch nicht unterwegs im Auto.

Motorfahrzeuge

Mit dosiertem Gasgeben – namentlich in Wohngebieten – schonen Sie nicht nur die Ohren der Mitmenschen, sondern auch „den Tiger in Ihrem Tank“ und – wer weiss? – vielleicht auch eine saftige Busse wegen übersetzter Geschwindigkeit!

Hochzeits-, Geburtstagsschiessen, Feuerwerke

Es ist Mode (oder Unmode?) geworden, zu jeder möglichen Nachtzeit der halben oder gar der ganzen Gemeinde mit Feuerwerken oder Geschosskörpern aller Art mitzuteilen, dass man Grund zum Feiern hat. Nehmen Sie auch bei solchen Anlässen ein Minimum an Rücksicht auf Ihre Nachbarschaft. Beachten Sie dabei auch die angegebenen Sicherheitsvorschriften bezüglich Unfall- und Feuergefahr (Kinder!). Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass Erwerb und Abbrand der Feuerwerkskategorie 4 (grosse Batterien und Kombinationen) bewilligungspflichtig sind. Ein entsprechender Antrag ist vom Gesuchsteller mindestens 14 Tage vor dem Anlass an die Kantonspolizei zu adressieren. Der Abbrand von Feuerwerken der Kategorie 1-3 bleibt bewilligungsfrei. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass Feuerwerke aufgrund von anhaltender Trockenheit zeitweilig verboten sein können.

<https://www.fr.ch/de/polizei-und-sicherheit/waffen-sprengstoff-und-feuerwerk/waffen-pyrotechnik-und-sprengstoffe>

1. Augustfeuer und –Knallkörper

Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom Nationalfeiertag nicht wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese „Schiesseien“ den 1. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen. Wir bitten darum die Eltern, auch Ihre Kinder anzuhalten, Raketen und Knallkörper am 1. August

bzw. am 31. Juli abzufeuern. Ihre Haustiere und die Tiere in freier Natur wüssten dies sicher auch zu schätzen. Bitte beachten Sie auch hier, dass das Anzünden von 1. Augustfeuer und das Abfeuern von Feuerwerkskörpern aufgrund von anhaltender Trockenheit verboten sein können.

Organisation von öffentlichen Festanlässen

Öffentliche Festanlässe sind für die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner jeweils mit Lärmimmissionen verbunden. Nehmen Sie als Organisatoren auf deren Bedürfnisse Rücksicht, insbesondere bezüglich Nachtruhe. Als Festveranstalter tragen Sie auch Verantwortung für das (Lärm)Verhalten der Festbesucher. Vergessen Sie nicht, die Nachbarschaft über Ihren Anlass und damit verbundene mögliche Unannehmlichkeiten zu informieren. Vielleicht ist sogar eine Einladung zu einem Gratisdrink angebracht!

Ausserordentlicher und unvermeidbarer Lärm

Sollten Sie einmal ausserordentlichen Lärm (fast) nicht vermeiden können, dann informieren Sie doch frühzeitig Ihre Nachbarn; sie werden sich sicher mit der notwendigen Nachsicht erkenntlich zeigen.

Toleranz

Gewiss müssen Sie nicht jede Form von Lärmbelästigungen hinnehmen. Dennoch ist je nach Situation auch ein bisschen Toleranz angebracht. Eine kurzfristige, nicht andauernde und massvolle Lärmbeeinträchtigung ist sicher lebenslangen Nachbarstreitigkeiten vorzuziehen. Und vergessen Sie nicht, auch Sie könnten einmal – gewollt oder ungewollt – verantwortlich für übermässigen Lärm sein.

Leider wird der Lärmproblematik nicht in jedem Fall mit Rücksicht und Toleranz Rechnung getragen. Je nach Situation muss der Lärmbelästigung auch mit rechtlichen Mitteln begegnet werden, dies insbesondere wenn die Nachtruhe der Bevölkerung massiv gestört wird. Darum soll hier auch auf entsprechende Rechtsgrundlagen verwiesen werden:

Zivilgesetzbuch (ZGB)

Art. 684 des ZGB verbietet schädliche und je nach Situation nicht gerechtfertigte Einwirkungen u. A. in Form von Lärm.

Umweltschutzgesetz (USG)

Art. 61 USG sieht vor, dass Übertretungen gegen Emissionsbegrenzungen und Schallschutzmassnahmen (also auch gegen Lärm) mit Busse bestraft werden.

Schall- und Laserverordnung (SLV)

Art. 5 SLV bestimmt: „*Wer Veranstaltungen durchführt, muss die Schallemissionen so weit begrenzen, dass die von der Veranstaltung erzeugten Immissionen den Stundenpegel von 93 dB(A) während der gesamten Veranstaltungsdauer nicht übersteigen*“.

Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB)

Gemäss Art. 12 lit. A EGStGB wird mit Busse bestraft, wer durch Unordnung oder Lärm die öffentliche Ruhe stört.

Personen, die sich in diesem Sinne in ihrer Ruhe wirklich beeinträchtigt fühlen, tun gut daran, mit den Lärmverantwortlichen das Gespräch zu suchen. Sollte auf diesem Weg kein Einvernehmen gefunden werden können, kann bei der zuständigen Instanz (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) Anzeige bzw. Klage erhoben werden.

Im Namen Ihrer Nachbarschaft danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

Oberamt des Sensebezirks



Vorbeugung ist nach wie vor die beste Waffe

Es ist von entscheidender Bedeutung, darüber zu sprechen und die folgenden Empfehlungen weit zu verbreiten, insbesondere unter älteren Menschen:

- Die Polizei fordert Sie niemals auf, Geld zu übergeben oder persönliche Wertsachen in Verwahrung zu geben.
- Vertrauen Sie nicht der auf Ihrem Bildschirm angezeigten Nummer – sie könnte gefälscht sein.
- Lassen Sie sich niemals unter Druck setzen, weder am Telefon noch an Ihrer Haustür.
- Geben Sie niemals Bargeld, Bankkarten oder Schmuck an Fremde weiter.
- Geben Sie niemals Ihre Passwörter oder Bankdaten an Dritte weiter.
- Im Zweifelsfall oder bei verdächtigen Anfragen legen Sie auf und wählen Sie die 117!

FEUERWEHR



**ENGAGIERT IM EINSATZ
JETZT MITMACHEN**



Jetzt mitmachen
www.118-info.ch

Drei goldene Regeln für Hitzetage

So kommen Sie und Ihre Angehörigen gut durch die heissen Tage! Heisse Tage können Ihre Gesundheit beeinträchtigen. Besonders gefährdet sind ältere und (chronisch) kranke Menschen, Kleinkinder, Säuglinge und Schwangere.



Vorausschauend handeln:
Beachten Sie die Hitzewarnungen von MeteoSchweiz



Körperliche Anstrengungen meiden



Gehen Sie insbesondere die heisseste Tageszeit ruhig an und bleiben Sie im Schatten.



Nehmen Sie nach dem Schwitzen salzhaltige Lebensmittel zu sich.



Bedecken Sie die Haut mit Kleidung und tragen Sie regelmässig Sonnencreme auf, wenn Sie draussen sind.



Hitze fernhalten, Körper kühlen



Schliessen Sie tagsüber die Fenster und halten Sie die Sonne fern, lüften Sie nachts und früh morgens.



Kühlen Sie Ihren Körper, indem Sie kühl duschen, kalte Tücher auf Stirn und Nacken auflegen, kalte Fuss- und Handbäder nehmen.



Tragen Sie luftige Kleidung aus natürlichen Materialien.



Viel trinken, leicht essen, Medikamente anpassen



Trinken Sie regelmässig (mind. 1.5 Liter pro Tag). Meiden Sie gesüsste und alkoholhaltige Getränke.



Essen Sie wasserreiches Obst und Gemüse. Meiden Sie fettreiche und schwer verdauliche Nahrung. Sprechen Sie mit einer Fachperson über Ihre Ernährung.



Klären Sie die Dosierung Ihrer Medikamente mit einer Fachperson ab.

Mögliche Hitzefolgen

- Schwäche
- Verwirrtheit
- Schwindel
- Kopfschmerzen
- Muskelkrämpfe
- Trockener Mund
- Übelkeit
- Erbrechen
- Durchfall

Sofort handeln!

- Viel trinken
- Körper kühlen
- Schattigen/kühlen Ort aufsuchen
- Sich hinlegen
- Arzt/Ärztin oder 144 rufen!



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Gesundheit BAG

Bundesamt für Umwelt BAFU

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Bundesamt für Meteorologie und
Klimatologie MeteoSchweiz

Herausgeber: **Bundesamt für Gesundheit BAG** im Rahmen der Informationsaktivitäten
«Schutz bei Hitze», www.hitzewelle.ch © 2024.
Vertrieb: www.bundespublikationen.admin.ch
BBL- Bestellnummer: 311.301.d

Hitzequelle für Tiere - Autos als tödliche Falle für Tiere

Als Faustregel gilt: Bei direkter Sonneneinstrahlung heizt sich der Fahrzeuginnenraum pro Minute um ein Grad auf – schon bei einer Aussentemperatur von 30 °C werden in kurzer Zeit Werte von bis zu 60 °C erreicht. Daran ändern auch geöffnete Fenster nicht viel. Der geringe Luftraum und die fehlende Luftzirkulation im Auto machen es dem Tier unmöglich, die Wärme durch Hecheln abzugeben. Bei fortschreitender Hitzebelastung kann es zum Hitzetod durch Kreislaufversagen kommen. Jährlich werden rund ein Dutzend Hundehalter wegen Zurücklassens von Hunden im überhitzten Auto verurteilt, zum Teil zu Bussen von mehreren hundert bis über tausend Franken. (Quelle: <https://tierschutz.com/hitzetod-so-befreien-sie-hunde-aus-parkierten-autos-ohne-rechtliche-folgen/>)

Hitzeentwicklung im geschlossenen PKW

Aussentemperatur	Innentemperatur nach 			
	5 min.	10 min.	30 min.	60 min.
20 Grad	24°	27°	36°	46°
22 Grad	26°	29°	38°	48°
24 Grad	28°	31°	40°	50°
24 Grad	28°	31°	40°	50°
28 Grad	32°	35°	44°	54°
30 Grad	34°	37°	46°	56°
32 Grad	36°	39°	48°	58°
34 Grad	38°	41°	50°	60°
36 Grad	40°	43°	52°	62°
38 Grad	42°	45°	54°	64°
40 Grad	44°	47°	56°	68°

Innentemperatur in einem grauen PKW nach 5 bis 60 min. bei direkter Sonnenstrahlung.

Orange: Bereits Lebensgefahr!

Quelle: LFV Hessen

Notaufnahmen HFR / Medizinische Permanence Freiburg

Für nicht lebensbedrohliche Notfälle ist der ärztliche Bereitschaftsdienst des Sensebezirks rund um die Uhr unter der Nummer 0800 170 171 erreichbar.

HFR Tifers – 026 306 60 00 Permanence Erwachsene Mon-Sam → 8.00/18.00 Sonn- und Feiertage geschlossen	Medizinische Permanence Freiburg Route du Jura 43 – 026 321 11 44 Mon-Fre → 9.00/18.30 (mit/ohne Termin) Samstag → 9.00/16.00 (nur mit Termin) Sonn- und Feiertage geschlossen
HFR Freiburg – Kantonsspital - 026 306 30 00 Notfallstation Erwachsene Mon-Son → 24/7	HFR Meyriez-Murten – 026 306 71 10 Permanence Erwachsene Mon-Fre → 8.00/20.00 Sam-Son → 9.00/19.00
HFR Freiburg – Kantonsspital Kindernotfall Mon-Son → 24/7 KidsHotline 0900 268 001 (kostenpflichtig)	HFR Riaz – 026 306 40 20 Permanence Erwachsene Mon-Son → 07.00/22.00

Weitere Informationen im Zusammenhang mit Notfällen finden Sie auf der Internetseite des HFR <https://www.h-fr.ch/de/notfall> oder auf der Internetseite der Medizinischen Permanence <https://permanence-medicale-fr.ch/de>

Auch auf der Internetseite der Direktion für Gesundheit und Soziales finden Sie wichtige Informationen und medizinische Notrufnummern für Erwachsene und Kinder. <https://www.fr.ch/de/gesundheit/gesundheitsfachleute-und-institutionen/medizinischer-notfall-was-tun>

Defikarte.ch – Defibrillator in der Nähe finden



Die Defikarte.ch-App hilft dabei, den nächsten Defibrillator in der Nähe zu finden. Über die Navigations-App des jeweiligen Gerätes, kann man sich zu diesem navigieren lassen. So kann möglichst rasch einer Person in Not geholfen werden.

Nützliche Telefonnummern

Notrufnummern

Polizei	117
Feuerwehr / Feuerwehr Sense	118 / 026 493 11 92
Strassenhilfe	140
Die dargebotene Hand	143
Sanitätsnotruf	144
Dienstarzt Sensebezirk	0800 170 171
Notfallapotheke	0800 146 000
Notfall Spital Freiburg	026 306 30 00
Rega	1414
Air-Glacières	1415
Vergiftungsnotfälle	145
Telefonhilfe für Kinder / Jugendliche	147

Defibrillator

In der öffentlichen Toilette im UG des Gemeindehauses steht ein Defibrillator 24/7 Stunden zur Verfügung.



Nützliche Telefonnummern

Berufsbeistandschaft Sense-Oberland, Giffers	026 418 22 36
Betreibungsamt des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 44
Bezirksgericht des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 04
Budget- und Schuldenberatung	0800 708 708
Friedensgericht des Sensebezirks, Tifers	026 305 86 70
Grundbuchamt des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 84
Handelsregisteramt	026 305 30 90
Hotline BAZ Guglera	058 485 06 73
Kantonale Steuerverwaltung (KSTV), Abteilung Natürliche Personen	026 305 33 00
Oberamt des Sensebezirks	026 305 74 34
Orientierungsschule Plaffeien Sekretariat	026 419 19 55
Orientierungsschule Plaffeien Lehrerzimmer	026 419 18 18
PassePartout Sense	026 494 31 71
Pfarramt Evang. ref.	026 418 11 71
Pfarramt Röm. kath.	026 418 11 29
Pflegeheim Aergera, Giffers	026 418 94 00
Pilzkontrolleur (Aebischer Christophe)	026 419 18 67
Polizeiposten Tifers	026 305 74 60
Post	0848 88 88 88
Primarschule Rechthalten	026 418 10 27
Regionale Arbeitsvermittlung RAV	026 305 96 15
Region Sense	026 494 27 57
Sozialdienst / Familienschalter Sense-Oberland, Giffers	026 418 29 15
Spital Freiburg	026 306 00 00
Spital Tifers	026 306 60 00
Spitex Sense	026 419 95 55
Wildhüter (Zaugg Dominik)	079 826 53 27
Zivilstandsamt des Kantons Freiburg	026 305 14 17